

Angaben Entleiher/in

↓ Name, Vorname

↓ Matrikel-Nr.

↓ Telefonnummer

↓ E-Mail Adresse

Leihsache

↓ Gerätetyp

↓ Herstellerbezeichnung

↓ Inventarnummer/Seriennummer

Details zum Leihverhältnis

↓ Ausleihdatum

↓ vsl. Rückgabedatum

↓ Option

Verlängerung des Ausleihzeitraums gewünscht

↓ Neues Rückgabedatum (1)

↓ Neues Rückgabedatum (2)

↓ Neues Rückgabedatum (3)

Ich bestätige, dass die angegebenen Rückgabedaten korrekt sind:

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher/in

↓ Zusätzliche Vereinbarungen

Mängelfeststellung

Vor der Ausgabe des Geräts an den/die Entleiher/in sind am Gerät folgende Mängel festgestellt worden.

↓ Mängelliste

Gegenstandsliste

Pos.	⌵ Gegenstand/Gerät/Zubehör	⌵ Bemerkung/Anzahl
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Ausleihbedingungen/Nutzungsbedingungen

- ➔ Laptops aus dem Geräte-Pool des Studierendenrats der Hochschule Zittau/Görlitz können ausschließlich von Studierenden der Hochschule Zittau/Görlitz ausgeliehen werden.
- ➔ Bei der Abholung des auszuleihenden Laptops muss die ausleihende Person anwesend sein, sie muss sich entsprechend ausweisen. Gegebenenfalls wird eine Lichtbildkopie des Studierendenausweises angefertigt und im Archiv des Studierendenrats bis zur Geräteübergabe aufbewahrt.
- ➔ Es wird keine Haftung für möglicherweise auftretende Datenverluste beim Einsatz der ausgeliehenen Notebooks bzw. dessen Zubehör übernommen. Wichtige und vertrauliche Daten sollten ggf. auf externen Speichermedien gesichert werden.
- ➔ Es besteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit des Leihgeräts, für entsprechende Verluste aufgrund eines Ausfalls bzw. der nicht-Nutzbarkeit des Leihgeräts oder dessen Zubehör wird keine Haftung übernommen.
- ➔ Der entleihenden Person wird die Einrichtung bzw. Installation von Software gestattet. Hierbei muss die entleihende Person sicherstellen, dass mit der verwendeten Software und deren Nutzung nicht gegen bestehendes Recht (Urheber-, Lizenz-, Datenschutz-, Zivil- und Strafrecht) der Bundesrepublik Deutschland sowie die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers verstoßen wird.
- ➔ Das Extrahieren und zweckentfremden von Lizenzen von Stura vorinstallierter Software (Microsoft Windows, Microsoft Office) auf dem Leihgerät ist verboten.
- ➔ Änderungen oder Manipulationen an der Hardware sind untersagt.
- ➔ Änderungen an Einstellungen am BIOS/UEFI sind untersagt.
- ➔ Das Verändern des Betriebssystems im Sinne einer Neuinstallation o.ä. ist untersagt.
- ➔ Die Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist untersagt.
- ➔ Das Leihgerät sollte sofort nach Erhalt auf äußerliche Beschädigungen überprüft werden. Mängel, Defekte und Unstimmigkeiten sind sofort zu melden. Im Ausleihantrag verpflichtet sich die ausleihende Person bzw. Einrichtung zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit dem Leihgerät.
- ➔ Die Ausleihdauer für ein Leihgerät beträgt den auf Seite 1 eingetragene Zeitraum. Dieser Zeitraum kann auf Wunsch verlängert werden, einen Anspruch auf Verlängerung gibt es nicht. Die Ausleihdauer kann nicht über die Studienzeit an der Hochschule Zittau/Görlitz hinaus gehen, als Studiendauer gilt der Gültigkeitsaufdruck auf dem Studierendenausweis.
- ➔ Bei Schäden am Gerät welche nachweislich in der Ausleihphase der/des Entleihenden entstanden sind, kann der Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz eine entsprechende Schadensbeseitigung oder Schadensersatz vom Entleihenden fordern. Die Festlegung der Höhe des Schadensersatzes obliegt dem Stura, diese darf jedoch nicht den Zeitwert des Geräts überschreiten.

📍 **Standort Görlitz**
G II / Raum 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

📍 **Standort Zittau**
Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

🌐 **Web / Social**
Web: stura.hszg.de
FB: SturaHSZG
IG: stura_hszg
Mail: stura@hszg.de

🏦 **Bankverbindung**
Deutsche Bank Chemnitz
DE18 8707 0024 0678 6404 00
BIC: DEUTDE33HAN

Auch entsprechende Ersatzleistungen sind denkbar, sollte der Studierende nicht über die Mittel verfügen um Schadensersatz oder Mängelbeseitigung zu leisten. Ein Einbehalt der Kautions ist möglich.

- ➔ Es wird empfohlen vor Rückgabe des Leihgeräts alle persönlichen Daten zu sichern und sicher zu löschen. Nach Rückgabe des Leihgeräts werden alle Daten gelöscht. Ein Anspruch auf Wiederherstellung besteht nicht.
- ➔ Die/der Entleihende entrichtet eine Ausleihgebühr von 1,00 EUR/Tag an den Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz.
- ➔ Der Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz erhebt eine Kautions in Höhe von 50,00 EUR. Die Kautions kann bei durch den Entleihenden entstandenen Schäden am Gerät Teile der oder die vollständige Kautions einbehalten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leihordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Der Leihvertrag wird geschlossen zwischen dem/der Entleiher/in und dem Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz. Die Ausleihbedingungen/Nutzungsbedingungen nebst Anlagen habe ich erhalten und erkenne sie an.

[Blank area for signature]

Ort, Datum

[Blank area for signature]

Unterschrift Entleiher/in

[Blank area for signature]

Ort, Datum

[Blank area for signature]

Unterschrift zuständige/r Referent/in